

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 15.07.2011

Erörterung einer Umfrage in der Kabinettsitzung vom 13. Juli 2011

1. Trifft der Bericht des Münchner Merkur vom 15.07.2011 („Vollbremsung am Sommerloch“) zu, wonach Ministerpräsident Seehofer am Mittwoch zuvor im Kabinett eine Umfrage zitierte, wonach nur 31 Prozent der Befragten die Arbeit der Staatsregierung als gut oder sehr gut beurteilen?
2. Handelt es sich um eine von der Staatsregierung in Auftrag gegebene Umfrage? Wenn nein, wer war der Auftraggeber?
3. Bei welchem demoskopischen Institut wurde die Umfrage in Auftrag gegeben (mit Datumsangabe)?
4. Welche Themenbereiche behandelten die jeweiligen Fragenkataloge mit welchen konkreten Fragen und Ergebnissen (bitte im vollen Wortlaut)?
5. Wie hoch waren die Kosten der Umfrage?
6. Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus den Antworten der Meinungsumfragen gezogen und inwieweit sind die Ergebnisse in die politische Arbeit eingeflossen?
7. Werden die Ergebnisse der Umfrage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie viele Umfragen zu welchen Themen plant die Staatsregierung noch in diesem Jahr?

Antwort

der **Bayerischen Staatskanzlei**
vom 24.08.2011

Zu 1.:

Am Mittwoch, dem 13. Juli 2011, fand keine Kabinettsitzung statt. Sollte der Fragesteller auf die Kabinettsitzung am Dienstag, dem 12. Juli 2011, abstellen, war eine Umfrage nicht Gegenstand der Tagesordnung. Auch das Protokoll der Kabinettsitzung enthält keine Aussagen über eine bestimmte Umfrage oder bestimmte Umfrageergebnisse. Grundsätzlich entspricht es aber den Gepflogenheiten der Kabinettsmitglieder, auf Kabinettsitzungen außerhalb der Tagesordnung tag-aktuelle Fragen zu diskutieren.

Zu 2.–7.:

Wie bereits in den LT-Drs. 16/1118 vom 28.04.2009 und 16/6105 vom 01.12.2010 ausgeführt, hat die Staatskanzlei seit 2008 keine Meinungsumfrage mehr beauftragt.

Zu 8.:

Auch derzeit plant die Staatskanzlei konkret keine Umfrage. Von einer Abfrage der Ressorts über dort geplante fachliche Umfragen (vgl. LT-Drs. 16/1118 vom 28.04.2009 und 16/6105 vom 01.12.2010) wurde aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen; dies kann bei Bedarf nachgeholt werden.